

129

**VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET
"TRIFTHOF II"**

Die Stadt Weilheim i.Ob erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), § 1 und 2 des Gesetzes zur Erleichterung des Wohnbaus im Planungs- und Baurecht sowie zur Änderung mietrechtlicher Vorschriften (Wohnungsbau-Erlichterungsgesetz - WoBauErlG), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZV) diese Bebauungsplanaänderung als Satzung.

Der Bebauungsplan "Trifthof II" wird für das Grundstück Fl.Nr. 1105/10 in bezug auf die Erweiterung der Baugrenzen entsprechend anhängendem Änderungsplan vom 06.04.1992 geändert.

Die Textfestsetzungen werden für das gesamte Bebauungsplangebiet wie folgt geändert:

IV. 4.4. Abs. 1 Satz 4 erhält folgende Fassung:

Als Wandverkleidungen sind nur großteilige Metallplatten zulässig.

IV. 4.4. Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Satteldächer oder abgesetzte Pultdächer für die Hauptgebäude; untergeordnete, erdgeschossige Verbindungsgebäude können mit einem Flachdach versehen werden.

Stadtbauamt Weilheim i.Ob
06.04.1992

Armuß

**Verfahrensvermerke zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
für das Gebiet "Trifthof II"**

Grundstück Fl.Nr. 1105/10, Gemarkung Weilheim i.Ob
zur Erweiterung der Baugrenzen sowie zu allgemeinen textlichen Änderungen
in der Fassung vom 06.04.1992

Weilheim i.Ob, 10.04.1992



Claus Hawe
Bürgermeister

Weilheim i.Ob, 27.05.1992



Claus Hawe
Bürgermeister

Weilheim i.Ob, 09.06.1992



Claus Hawe
Bürgermeister

